

# Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 fand am 14. Oktober 2020 in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Rathaus in Heusweiler statt. Hierzu wurden die zuvor von der Verwaltung erbetenen Unterlagen einer intensiven Durchsicht unterzogen. Der Schwerpunkt der Prüfung wurde in diesem Jahr auf den Haushaltsbereich der Forderungsübersicht gelegt und umfasste folgende Einzelposten:

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

### 2.2.1.1 Gebührenforderungen

### 2.2.1.2 Beitragsforderungen

### 2.2.1.3 Steuerforderungen

### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

### 2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen

### 2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

### 2.2.2.3 gegen Sondervermögen

### 2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich

### 2.2.2.5 gegen den privaten Bereich

### 2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Gemäß § 45 II Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sind die Forderungen der Gemeinde in der Forderungsübersicht nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Forderungsübersicht ist entsprechend § 42 III Nr. 2.2 KommHVO zu gliedern (siehe oben).

Die vorgelegten Unterlagen wurden vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Die Übersichten umfassten mitunter die noch offenen Posten, gegliedert nach Sammelkonto oder Bürgername, und gaben detailliert Auskunft über die Fälligkeit der Forderung sowie etwaige Niederschlagungen oder Stundungen.

Eine ausführliche Forderungsbewertung mit pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigte indes das latente Ausfallrisiko von Forderungen insbesondere bezüglich Gewerbesteuern von gemeindlichen Unternehmen und trug somit dem Vorsichtsprinzip Rechnung, wonach im Rechnungswesen alle vorhersehbaren Risiken entsprechend abzubilden sind.

Ebenso wurden alle Forderungen aus vorliegenden Förderbescheiden vom Regionalverband und vom Land sowie die Kautionen für Mietobjekte zur Unterbringung von Flüchtlingen übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

**Ergebnis:** Die Unterlagen erfüllten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte zur Beanstandung.



Pascal Kopp  
FDP-Fraktion

Heusweiler, 22. Oktober 2020